

Statuten und Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung am HGK

1. Grundsätzliches

- a. Die Hausaufgabenbetreuung bietet Schülerinnen und Schülern (im Folgenden Schüler) die Möglichkeit, unter Aufsicht und mit Hilfestellung ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- b. Die Betreuung wird von Schülermentoren durchgeführt und von Lehrern beaufsichtigt und organisiert.
- c. Der Schüler erledigt seine Hausaufgaben grundsätzlich selbständig.
- d. Um Hilfestellung zu erhalten bzw. um die erledigten Aufgaben kontrollieren zu lassen, wendet sich der Schüler in eigener Initiative an die Betreuer.
- e. Die Betreuer leisten ihre Hilfestellung bzw. Kontrolle nach Möglichkeit und in pädagogisch sinnvollem Rahmen – die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständig und Qualität der Erledigung der Aufgabe verbleibt beim Schüler.
- f. Die Hausaufgabenbetreuung kann weder Privat- noch Nachhilfeunterricht leisten.
- g. Die Hausaufgabenbetreuung bietet keine Beaufsichtigung und Betreuung allgemeiner Art mit Beschäftigungen, die über das Erledigen der Hausaufgaben hinausgehen.

2. Teilnahme und Anwesenheit

- a. Um an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, ist eine Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Die Eltern erhalten mit dem Anmeldeformular ein Exemplar dieser Statuten und Regelungen, die sie durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennen.
- b. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr in einem dafür bereitgestellten Klassenzimmer statt.
- c. Sollten sich bis 14.30 Uhr keine Schüler eingefunden haben, fällt an diesem Tag die Betreuung aus, es sei denn, dass zuvor seitens Eltern oder Schüler ein verspätetes Eintreffen angekündigt wurde.
- d. An Unterrichtstagen unmittelbar vor Ferienbeginn findet keine Betreuung statt.
- e. Der Schüler besucht die Hausaufgabenbetreuung aus eigener Initiative bzw. gemäß den Anweisungen seiner Eltern. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht - aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist eine Entschuldigung bei Nichtteilnahme erwünscht.
- f. Die Anwesenheit des Schülers wird von den Betreuern unter genauer Angabe der Zeiten in einer Anwesenheitsliste vermerkt.
- g. Um den Eltern eine Kontrolle der Anwesenheitszeiten zu ermöglichen, erhält jeder Schüler ein Formular „Teilnahmebestätigung“. Dieses hat der Schüler immer mitzubringen. Wenn der Schüler den Betreuungsraum verlässt, lässt er seine Anwesenheitszeit vom Betreuer eintragen und abzeichnen. **Die regelmäßige Führung dieses Bestätigungsfornulars obliegt dem Schüler.**
- h. Eine telefonische Rückmeldung an die Eltern über das Erscheinen bzw. Nichterscheinen des Schülers bei der Hausaufgabenbetreuung erfolgt i.d.R. nicht.
- i. In der Regel besucht der Schüler die Hausaufgabenbetreuung für die Zeit, in der er Hausaufgaben zu erledigen hat.
- j. Soll bzw. will der Schüler sich auch noch nach Erledigung der Hausaufgaben oder an Tagen, an denen er keine Hausaufgaben zu erledigen hat, im Betreuungsraum aufhalten, hat er sich so zu verhalten, dass er die arbeitenden Schüler bzw. Betreuer nicht stört.
- k. Zu diesem Zweck sollte sich der Schüler eine Beschäftigungsmöglichkeit mitbringen.
 - Dies können Hausaufgaben sein, die nicht am selben Tag erteilt wurden, oder längerfristige Aufgaben wie das Vorbereiten von Klassenarbeiten, Wiederholungen, Referate o. Ä. Auch für solche Arbeiten kann die Hilfe der Betreuer in Anspruch genommen werden.
 - Stattdessen kann sich der Schüler auch mit anderem beschäftigen wie Lesen, Basteln oder Spielen, soweit dadurch keine Störungen verursacht werden.

3. Ordnung – Ordnungsmaßnahmen

- a. Die Betreuer sorgen dafür, dass eine akzeptable Arbeitsatmosphäre herrscht.
- b. Die Teilnehmer haben sich strikt an die Anweisungen der Betreuer zu halten.
- c. Der Betreuungsraum darf nur mit Erlaubnis der Betreuer verlassen werden. Vor dem Weggehen meldet sich der Schüler ab.
- d. Hält sich ein Schüler trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen der Betreuer, erhält er einen Eintrag.
- e. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei fortgesetztem störendem Verhalten sowie auch beim Vorliegen mehrerer Einträge kann ein Schüler aus dem Raum gewiesen werden. Die Eltern erhalten darüber eine schriftliche Benachrichtigung verbunden mit dem Hinweis auf den drohenden Ausschluss ihres Kindes von der Hausaufgabenbetreuung.
- f. Ein Ausschluss erfolgt, falls sich der Schüler weiterhin massive Störungen zuschulden kommen lässt.